

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Liebe Ottenbacherinnen
und Ottenbacher

Seit dem 1. Juli 2020 besteht die Liegenschaftenkommission, die sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

Mit Dietmar Berger hat der Gemeinderat ein Mitglied gewählt, welches uns mit langjähriger Erfahrung und Kompetenz sehr unterstützt. Die Primarschulpflege hat Nadja Juon delegiert, welche die Anliegen der Schule einbringen kann und das Präsidium wird von mir als Ressortvorsteherin Liegenschaften wahrgenommen.

Die Aktenauflage der Kommissionsitzungen erfolgt, wie unter anderem bei den Gemeinderatssitzungen, elektronisch. Hierfür ist von Seite Verwaltung Petra Jansen zuständig und obwohl auch für sie diese Aufgabe neu ist, werden uns die Unterlagen und Protokolle zeitgerecht zugestellt und die Aufgaben kompetent erledigt.

Als äusserst junge Kommission durften wir bereits die Planung des Umbaus der Bibliothek in Angriff nehmen. Das ist eine tolle Aufgabe und wir freuen uns, diesen Umbau während der kommenden Sommerferien begleiten zu können.

Unserer Kommission obliegt es ebenfalls, die Werterhaltung und den laufenden Unterhalt aller gemeindeeigenen Liegenschaften und nicht überbauten Grundstücken sicherzustellen. Die Themen sind vielfältig und spannend: so gibt es Diskussionen über die Reparatur einer Waschmaschine, der Ersatz einer Heizung, die Vermietung von Räumen oder die Verpachtung von Land. Es ist unsere Aufgabe, Offerten einzuholen, zu besprechen, zu analysieren und letztlich die beste und kostengünstigste Lösung zu finden.

Es ist anspruchsvoll, den Überblick über Zustand, anstehende Erneuerungen oder werterhaltende Massnahmen über alle Liegenschaften nicht zu verlieren. Zurzeit prüfen wir Angebote für eine Software, welche unsere Aufgabe unterstützen würde.

Eine gute Software könnte uns helfen, den Erhalt der Immobilien, wirtschaftlich und effizient zu erledigen. Synergien im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde könnten besser wahrgenommen und umgesetzt werden. Alle Informationen wären an einem Ort, der Unterhalt könnte besser geplant und budgetiert werden.

Zudem ist uns sehr wichtig, dass bei Wechsel von Personen möglichst kein Wissen verloren geht.

Im Namen der Liegenschaftskommission wünschen wir allen einen wunderschönen Sommer.

Herzlich
Yvonne Piguet

Neues aus Politik und Verwaltung

Autobahnzubringer

Der Bau der Unterführung Bickwil führt nach den Sommerferien 2021 zu starken Verkehrseinschränkungen. Die Strasse vom Kreisel an der Affolternstrasse nach Bickwil wird für jeglichen Verkehr gesperrt. Grossräumige Umleitungen werden überregional angezeigt. Zum Autobahnzubringer erfolgt die Umleitung über die Kreuzung in Obfelden via Ottenbacherstrasse. Die Strasse von Ottenbach nach Rickenbach und Obfelden wird wieder geöffnet. Nach den Sommerferien wird der öffentliche Verkehr über Rickenbach (Bus Linie 212) und über die Ottenbacherstrasse und die Kreuzung in Obfelden (Bus Linie 215) verkehren.

Das kantonale Tiefbauamt informierte an einer Online-Informationsveranstaltung am 1. Juli 2021 ausführlich über die Auswirkungen der Baustelle. Die Aufzeichnungen sind sowohl auf der Homepage des kantonalen Tiefbauamtes wie auch auf unserer Homepage

www.ottenbach.ch (Rubrik Aktuelles
-> Autobahnzubringer) aufrufbar.

Informationsveranstaltung

am 30. August 2021

Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Autobahnzubringer wird das kantonale Tiefbauamt in Obfelden die Ottenbacherstrasse und in Ottenbach die Strassenachsen Jonen-, Affoltern- und Rickenbacherstrasse sanieren. Die öffentlichen Planaufgaben nach §16/17 des Strassengesetzes sollen nach den Sommerferien 2021 stattfinden. Der Gemeinderat und das kantonale Tiefbauamt planen eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung mittels Livestream mit den Themen:

- Strassenprojekt Instandstellung Jonen-, Affoltern- und Rickenbacherstrasse
- Tempo 30
- Aktueller Stand Zentrums-gestaltung

Die Einladung und Bekanntgabe der Themen erfolgen mittels Flyer in die Haushaltungen und werden frühzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung

Am 16. August 2021 beginnt unsere Lernende Altina Maliqi ihre Lehrzeit in der Gemeindeverwaltung. Wir heissen Altina Maliqi in Ottenbach herzlich willkommen.

Larissa Mathys hat ihre Prüfung im Qualifikationsverfahren bestanden und die Lehre somit erfolgreich abgeschlossen.

Am Freitag, 3. September 2021, unternehmen die Angestellten der Verwaltung, der Werke und der Bibliothek einen gemeinsamen Teamausflug. Die Gemeindeverwaltung und Betriebe sind dann nur für Notfälle erreichbar. Wir bitten bereits heute um Verständnis. Der Termin wird frühzeitig auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Am Dienstag, 28. September 2021, findet für das Personal der Verwaltung, der Werke, der Bibliothek und der Hauswarte der Primarschule einen Sicherheitsnachmittag statt. Wir alle können im Alltag mit Notfällen konfrontiert werden. Richtiges Handeln kann Leben retten. Eine regelmässige Auffrischung sorgt für mehr Sicherheit in solchen Ausnahmesituationen.

An diesem Nachmittag bleibt daher die Bibliothek geschlossen.

Bibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird über die Sommerferien saniert. Deshalb bleibt die Bibliothek vom 12. Juli bis und mit 23. August 2021 geschlossen. Danach hat die Bibliothek neue Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr 15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	(neu ganzjährig) 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Während Schulferien:

Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Saalbetreuer/in

Gemeindesaal und Neuhofofsaal

Svenja Neitzel, zuständig für die Betreuung des Gemeinde- und Neuhofofsaals, hat ihre Anstellung gekündigt. Wir suchen eine Person, welche für die Übergaben von Gemeinde- und Neuhofofsaal zuständig sein möchte.

Der Nebenjob für die Saalbetreuung beinhaltet den Pikettdienst in der Hauptverantwortung beim Neuhofofsaal und beim Gemeindesaal. Die Saalreservierungen werden durch die Gemeindeverwaltung koordiniert. Der Saalbetreuer stellt den reibungslosen Betrieb für den Pikettdienst sicher.

Aufgaben

- Pikettdienst: telefonische Erreichbarkeit inkl. Hilfestellung bei Problemen während Veranstaltungen (vor allem an Wochenenden)
- Instruktion der Saalmieter
- Saalübergaben und -rücknahmen vor Ort
- Ausfüllen des Rücknahme-Protokolls

Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und selbstständige Person, welche Freude am Kontakt mit unseren Saalmietern hat. Die Entlöhnung erfolgt mittels Pikettentschädigung und zusätzlichem Stundenlohn nach effektivem Arbeitsaufwand.

Sind Sie an dieser spannenden Aufgabe interessiert? Wir freuen uns auf ein kurzes Bewerbungsschreiben

samt Lebenslauf bis am 3. September 2021 an info@ottenbach.ch oder in Papierform an Gemeindeverwaltung, Evelyne Abegglen, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach.

Briefeinwürfe der Post

Die Schweizerische Post hat uns mitgeteilt, dass seit Juni 2021 die gelben Briefkästen der Post auf der Zustelltour geleert werden. Bei den Briefeinwürfen an der Affolternstrasse 44, Hobacherstrasse 2 und Muristrasse 22 fallen dadurch die Leerungen an den Samstagen weg. Der Briefeinwurf (gelber Briefkasten) beim Dorfplatz wird weiterhin unter der Woche um 18:00 Uhr und samstags um 11:00 Uhr geleert.

Gemeinderat – Kurz-News aus den letzten Sitzungen

- Die Homepage der Gemeinde Ottenbach wird bis Ende Jahr überarbeitet und neu gelayoutet.
- Die Gemeinde hat die T30-Signalisation bei der Privatstrasse Am Tobelbach verschoben und zusätzlich ein Signal «Gegenverkehr» mit Bewilligung der Kantonspolizei montiert.

Die Hochbaukommission hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Hochbauamt Kanton Zürich: BG 2021-0014: Infotafeln, Absturzsicherung, Vorplatz Turbinenhaus, Verschiebung Kandelaber sowie Anpassung Abschränkungen vom Wehr beim Gebäude Vers.-Nr. 221, Bibelaas/Tobelbach/Muristrasse 33, Kat.-Nr. 168/169/1033/1034/1433, diverse Zonen
- Max Lehner AG für den Bau einer Leichtbauhalle zu Lagerung von Verpackungsmaterial beim Gebäude Vers.-Nr. 554, Stüdlerstrasse 14, Kat.-Nr. 129, Zone WG2
- Schiesser Lotti für den Flachdachersatz unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften beim Gebäude Vers.-Nr. 583, Rebenstrasse 37a, Kat.-Nr. 581, Zone W2b
- Gessner Immobilien AG für den Abbruch Schopf Vers.-Nr. 330, Teilabbruch Schopf Vers.-Nr. 226 sowie Neubau von Parkplätzen südseitig, Muristrasse 31, Kat.-Nr. 170, Zone G
- Schneebeil AG für die Dachsanierung (inkl. neues Tragwerk) mit Installation einer Photovoltaikanlage beim best. Gebäude

Vers.-Nr. 557, Stüdlerstrasse 21, Kat.-Nr. 1548, Zone: G

- Die Hochbaukommission bewilligte kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren.

Behördensprechstunde 2021

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat Ottenbach? Die zweimonatlich stattfindende Behördensprechstunde bietet Ihnen Gelegenheit, diese zu deponieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus

Daten: 6. September 2021

Gabriela Noser Fanger
und Hans Hanselmann

15. November 2021

Gabriela Noser Fanger und
Yvonne Piguet

Dörrhüsli

Das Ottenbacher Dörrhüsli-Team ist ab dem 2. August 2021 wieder für Sie da!

Auch dieses Jahr wird das Dörrteam, Madeleine Leibacher und Rainer Thali, bemüht sein, Ihre frischen

Produkte sorgfältig und einwandfrei zu dörren. Damit Ihnen Ihr Gedörrtes lange Freude bereitet und der Dörrbetrieb optimal ablaufen kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Nur gesundes und reifes Obst und Gemüse ergibt ein gutes Endprodukt.
- Das Rohmaterial muss zugerüstet angeliefert werden, d. h. halbiert, in Schnitze oder Ringe geschnitten, Bohnen unbedingt blanchieren (wie zum Tiefkühlen).
- Eine Voranmeldung ab 10 kg Frischgut erlaubt uns einen optimierten Dörrbetrieb und erspart Ihnen lange Wartezeiten (Rainer Thali, Tel. 044 322 66 46/079 791 58 63 oder Madeleine Leibacher, 079 354 50 26 / 056 543 10 21).
- Haben Sie vor dem 2. August 2021 bereits grössere Mengen (über 10 kg) an Dörrgut, dann kontaktieren Sie uns.
- Die Preise verstehen sich per kg Frischgut und sind bei der Anlieferung zu bezahlen.
- Weitere Informationen erhalten Sie von uns im Dörrhüsli oder auch telefonisch.



Öffnungszeiten:

Ab dem 2. August bis 1. November 2021, letzte Abholung am 4. November 2021
Montag und Donnerstag:
17.30-18.30 Uhr

Öffnungszeiten Pilzkontrolle

Ab 16. August 2021

Samstag: 17.00-18.00 Uhr

Sonntag: 17.00-18.00 Uhr

Montag-Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Schonzeit der Pilze im Kanton Zürich vom 1. bis und mit 10. jeden Monat.

Pilzkontrolleurin:

Frau

Pamela Rösch

Feldweg 5

8916 Jön

Tel. 056 634 14 71

Email: pam_roesch@gmx.ch



Kampagne «Spiele nicht mit meinem Leben»

Es ist nur zu süß, wenn die Katze jeden Morgen vor der Hotelanlage wartet und einem bettelnd um die Beine streicht! Und der Hund auf dem Tiermarkt, der einen mit seinen treuerherzigen Augen aus einer kleinen Kiste heraus anschaut, verdient definitiv ein besseres Leben! Zudem kostet er fast nichts...

Auch hier fällt es Tierfreunden verständlicherweise schwer, auf ihren Verstand und nicht auf ihr Herz zu hören und dem Drang zu widerstehen, das Tier kurzerhand mitzunehmen. Der Import von Tieren in die Schweiz ist an strenge Vorschriften geknüpft, welche vom Herkunftsland abhängig sind und für deren Erfüllung zwei Wochen Ferien nicht ausreichen. Wer diese Vorschriften missachtet und trotzdem einen Hund oder eine Katze

über die Grenze bringt, muss damit rechnen, dass der liebgewonnene Freund schon am Zoll oder spätestens beim ersten Tierarztbesuch beschlagnahmt wird.

Die Folgen von leichtsinnigen Grenzübertritten wiegen schwer. Was viele nicht wissen:

Hunde oder Katzen trotz fehlenden Impfungen oder Bluttests zu importieren oder das Einfuhrverbot von coupierten Hunden zu ignorieren, ist eine Straftat. Diese bezahlen viele Tiere mit ihrem Leben. Der fehlbare Tierhalter muss ausserdem (nebst der Übernahme diverser anderer Kosten) mit einer hohen Busse und einer Anzeige rechnen.

Informieren Sie sich gründlich, wenn Sie mit einem Tier den Grenzübertritt planen! Das gleiche gilt auch, wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner ins Ausland in die Ferien fahren. Denken Sie dabei unbedingt auch an die Wiedereinreise in die Schweiz!

Welche das sind, erfahren Sie auf der Webseite des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: www.blv.admin.ch oder auch unter www.susyutzing.ch.

Aus der Energiekommission

Kann die Schweiz vom internationalen Strommarkt unabhängig werden?

Die Antwort müsste klar mit Ja beantwortet werden können. Gemäss einer Studie (<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>) vom Bundesamt für Energie (BFE) beträgt der landesweite Stromverbrauch knapp 60 Terawattstunden (TWh). Das Potential für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) wird mit 50 TWh auf Dächern und 17 TWh an Fassaden beziffert. In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass 30 TWh von diesem Potential realisiert werden können. Wenn man bedenkt, dass die Wasserkraft 35 TWh pro Jahr Strom produziert, sollte diesem Ziel ja nichts im Wege stehen.

In dieser Rechnung ist allerdings der Stromverbrauch nicht einkalkuliert, der benötigt wird, um die Stauseen wieder mit Wasser zu füllen – Stauseen sind sehr grosse

Energiespeicher. 30 TWh müssen auch als Ziel gesetzt werden, da mit einem Atomausstieg genau dieser Teil wegfällt. Nicht zu vergessen der zusätzliche Stromverbrauch durch die Elektromobilität.

Typischerweise verbrauchen wir in der Schweiz mehr Strom in den Winter- als in den Sommermonaten, das heisst durchschnittlich 34.5 TWh im Winter und 28.4 TWh im Sommer. Dagegen produziert aber eine PV-Anlage im Winter weniger Strom, da die Anzahl Sonnenstunden in den Wintermonaten tiefer sind als im Sommer.

Im Verhältnis zu den PV-Anlagen auf Dächern produzieren PV-Anlagen an Fassaden mehr Energie in den Wintermonaten. Dies weil die Sonne tiefer steht und daher das Licht direkter auf die Panels einfällt, als wenn sie auf den Dächern montiert sind. Zudem beeinträchtigt der Schnee im Winter die Produktion von PV Anlagen an den Fassaden nicht. Der Wirkungsgrad der PV Panels ist bei kälteren Temperaturen ebenfalls besser. Aus diesem Grund wird ein besonderes Augenmerk auf

die Hinterlüftung der Panels gelegt.

Ästhetik wirkt sich erschwerend für Solarfassaden aus, wobei immer mehr Architekten mit den Möglichkeiten der Vielfalt von Farben und Formen für diese Arten von PV-Modulen arbeiten, sodass Solarfassaden kaum nicht mehr als solche erkannt werden. Da die Installation aus mechanischen und ästhetischen Gründen aufwendiger ist, sind sie demzufolge trotz hohem Winterertrag teurer als der Solarstrom von Dächern.

Bei der Planung einer Solarfassade steht nicht die Südausrichtung im Vordergrund. Es sollte vielmehr dem Schattenwurf eine besondere Beachtung geschenkt werden. Bei Solarfassaden kommen wegen dem Einstrahlungswinkel meist Dünnschicht-PV-Module zum Einsatz, während bei PV-Anlagen auf Dächern vorwiegend kristalline Solarmodule eingesetzt werden. Der Bau von Photovoltaikanlagen wird staatlich mit einer Einmalvergütung finanziell unterstützt. Spezifische Förderinstrumente für Solarfassaden gibt es jedoch kaum.

Wie viel Strom oder Wärme Ihre Hausfassade produzieren kann, erfahren sie unter <https://www.sonnenfassade.ch>.

Ihre Energiekommission

Aus der Natur- und Landschaftsschutzkommission

Zum Kuckuck, Nachtigall und Pirol...

Unter diesem Titel lud die NLK zur ornithologischen Abendexkursion ein und stiess auf ein grosses Echo.

Wegen den noch geltenden Covid-Massnahmen war die Gruppengrösse auf 15 Personen limitiert. Weil die Nachfrage so gross war, mussten wir spontan zwei Gruppen bilden und leider einigen weiteren Interessenten absagen.

Unter der Leitung von Barbara Kyburz, Feldornithologin aus Ottenbach, erfuhren wir viel Wissenswertes über die drei Vogelarten. Dominique Schmucki, NLK-Mitglied und Naturgärtner, hat sich spontan bereit erklärt, die zweite Gruppe zu übernehmen und überzeugte mit seinem Wissen über die Zusammenhänge bezüglich Fauna und Flora.



Von allen Vogelstimmen ist der **Kuckuck** der wohl bekannteste Sänger. Wussten Sie, dass das Kuckucks-Weibchen ein Nest mit einem passenden Wirtvogel einige Tage lang beobachtet, bis es sich ganz gewiss ist, dass es sein Ei unterschoben kann? Der Jungvogel wächst alleine in dem ausgesuchten Nest auf, weil er seine „Geschwister“ aus dem Nest verdrängt. Auch den Zug in den Süden im Herbst macht er ganz alleine, ein bemerkenswertes Beispiel für seinen angeborenen Orientierungssinn.

Der Kuckuck ist ein „Anzeiger“ für die Biodiversität einer Landschaft. Schweizweit ist der Bestand in etwa gleichgeblieben, jedoch im Mittelland ist er wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung fast vollkommen verschwunden.

Wir können uns also sehr glücklich schätzen, wenn wir im Frühjahr den Kuckuck rufen hören. „Häsch Gäld im Sack, wänn dä Gugger rüeft, häsch s'ganz Jahr Glück mit Gäld“, besagt ein alter Aberglaube.



Das unbeständige Wetter mit viel Wind liess uns zunächst zweifeln, ob wir die **Nachtigall** überhaupt noch hören werden. Nicht zuletzt, weil die Nachtigall, sobald sie brütet, aufhört zu singen. Nur Männchen, welche keinen Partner finden, singen weiterhin bis in die Nacht hinein.

Die Sängerkönigin oder Nachtsänger, wie sie auch genannt wird, ist eine potenziell bedrohte Vogelart. Ihr Lebensraum sind Busch- und Heckenlandschaften, Auenwälder und bei uns oft am Rand von Feuchtgebieten, wie es das Naturschutzgebiet „Siebeneichen“ bietet. Ihr Gesang ist einzigartig und berührt unsere Seele! Sie pfeift bis 200 Strophentypen, die aus drei bis fünf variablen Elementen, melodischen Sequenzen, Crescendos von Pfeiftönen, „Schlagen“ sowie rhythmischen Teilen frei zusammengesetzt sind.

Auf dem Weg zu den „Siebeneichen“ sahen wir zwei Feldhasen, was unsere Herzen höher schlagen liess. Sagt man doch, dass diese Tiere sehr selten geworden sind, weil der

geeignete Lebensraum immer kleiner wird.

Den **Pirol** konnte nur hören, wer ein sehr geschultes Ohr hatte, denn er/sie war weit weg zu hören. Auch dieser exotische, anmutende Vogel kommt bei uns insbesondere in den Auenwäldern vor. Der Pirol ist knapp so gross wie eine Amsel, mit rotem kräftigem Schnabel und leuchtend gelb-schwarzem Gefieder. Dieser Vogel ist sehr scheu und rastlos, schwer zu beobachten, weil er sich meist im Laubwerk der Kronen hoher Bäume verborgen hält. Aber sein Gesang ist unverkennbar für den Kenner.

Nach gut zwei Stunden ging dieser Abendspaziergang zu Ende.

Besten Dank an Barbara Kyburz und Dominique Schmucki, welche die beiden Gruppen durch den informativen Abend führten und uns mit vielen Erklärungen die Zusammenhänge der Natur näherbrachten.

*Ihre Natur- und
Landschaftsschutzkommission*

Aus der Sicherheitskommission

Drohnen

Vermeehrt stellen Einwohner und wir von der Gemeinde Ottenbach fest, dass mit Drohnen geflogen wird. Diesbezüglich gibt es vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL entsprechende Auflagen: Drohnen sind ferngesteuerte, meist kleinere Fluggeräte. Sie sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt. Bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen sie grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Zudem dürfen keine Drohnen über Menschenansammlungen betrieben werden.

Beim Betreiben einer Drohne gilt Folgendes zu beachten:

Respektiere ich die Privatsphäre anderer

Für den Betrieb von Drohnen gelten das Datenschutzgesetz und die zivilrechtlich verankerten Schutzrechte der Privatsphäre. Daher fliege ich mit meiner Drohne nie tief über Privatgrundstücke oder über öffentliche

Orte, wo sich Menschen aufhalten. Es dürfen keine Aufnahmen gemacht werden, ausser mit Bewilligung. Wer sich durch eine Drohne in seiner Privatsphäre verletzt fühlt, kann und soll die Kantonspolizei kontaktieren.

Gefährde ich weder Menschen noch Tiere

Auch bei einer kleinen Drohne können die hochdrehenden Rotoren zu schweren Schnittverletzungen führen. Beim Absturz einer Drohne können Personen am Boden verletzt werden. Tiere geraten durch tief fliegende Drohnen schnell in Panik, was zu Sekundärschäden führen kann.

Bin ich ausreichend versichert

Für den Betrieb von Drohnen ab 500g muss ich zwingend eine Haftpflichtversicherung von mindestens 1 Mio. Franken Deckungssumme besitzen. Es lohnt sich aber auch bei Kleindrohnen, den Versicherungsschutz der eigenen Haftpflichtversicherung vor dem ersten Start abzuklären.

Über oder näher als 100m von Menschenansammlungen

Je dichter Menschen beieinanderstehen, desto grösser ist das Risiko,

dass beim Absturz einer Drohne eine Person verletzt werden kann. Daher braucht es für Drohnen über 0,5 kg immer eine Bewilligung durch das BAZL. Für Hochzeiten oder Firmenfeste gibt es dafür auch einfachere Standardbewilligungen.

Fliege ich nicht in gesperrten Naturschutzgebieten

In Jagdbanngebieten und in Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler und nationaler Bedeutung ist der Betrieb von Drohnen verboten. Diese Gebiete sind auf der Drohnenkarte des BAZL gelb markiert.

In der Nähe von Blaulichteinsätzen

Wer bei einem Unfall seine Drohne

für Luftaufnahmen einsetzt, riskiert, dass ein Rettungshelikopter seinen Anflug abbrechen muss. Zudem fühlen sich Rettungskräfte durch Drohnen in ihrer Tätigkeit gestört. Deshalb fliege ich eine Drohne bei Blaulichteinsätzen nur, wenn es dafür einen Auftrag des Einsatzleiters gibt!

Mit Fluggeräten über 30 kg Fluggewicht

Solche professionell eingesetzten Fluggeräte müssen immer durch Experten des BAZL geprüft und bewilligt werden.

Quelle: BAZL



In diesem Sinne wünschen wir guten Flug und danken für Ihre Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Tieren.

Abfallkalender August und September 2021

Grüngutabfuhr Dienstag ab 07:00 Uhr
Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 07:00 Uhr
Altpapier- und Kartonsammlung, Samstag, 28. August 2021, Wassersportclub

August		September	
1 So Bundesfeier		1 Mi	
2 Mo	31	2 Do	
3 Di		3 Fr	
4 Mi		4 Sa	
5 Do		5 So	
6 Fr		6 Mo	36
7 Sa		7 Di	
8 So		8 Mi	
9 Mo	32	9 Do	
10 Di		10 Fr	
11 Mi		11 Sa	
12 Do		12 So	
13 Fr		13 Mo	37
14 Sa		14 Di	
15 So Mariä Himmelfahrt		15 Mi	
16 Mo	33	16 Do	
17 Di		17 Fr	
18 Mi		18 Sa	
19 Do		19 So	
20 Fr		20 Mo	38
21 Sa		21 Di	
22 So		22 Mi	
23 Mo	34	23 Do	
24 Di		24 Fr	
25 Mi		25 Sa	
26 Do		26 So	
27 Fr		27 Mo	39
28 Sa		28 Di	
29 So		29 Mi	
30 Mo	35	30 Do	
31 Di			



Primarschule Ottenbach

PSO Aktuell

Abschied

Wie bereits mitgeteilt, verlassen uns Simone Küttel und Ramon Krapf, Lehrkräfte an der Primarschule. Sie werden sich einer neuen Herausforderung stellen. Auch Jaqueline Beltrami, Fachfrau Betreuung, wird eine neue Stelle antreten. Leana Kellenberger, Fachfrau Betreuung, verlässt uns nach ihrem erfolgreichen Lehrabschluss per Ende Juli. Ruth Meier, Logopädin, tritt in den verdienten Ruhestand. Ein besonderer Abschied wird derjenige von Frau Bea Müller sein. Sie wird nach dreizehnjähriger Führung der Schulverwaltung in den Ruhestand treten. Wir danken ihr für die stets umsichtige, freundliche Art und die speditiv erledigte, grosse Arbeit, die sie mit langjähriger Erfahrung geleistet hat. Wir

wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste.

Wir wünschen den Austretenden alles Gute für die Zukunft und danken ihnen für den grossen Einsatz und die wertvolle Arbeit, die sie an der Primarschule geleistet haben.

Neu eintretende Mitarbeiterinnen

Für das Schuljahr 2021/22 konnten die folgenden neuen Mitarbeiterinnen gefunden werden:

- Leonie von Siebenthal, Lehrerin an der dritten Klasse B
- Ivana Randjelovic, Klassenlehrerin vierte Klasse A
- Valentina Botic, Lehrerin an der fünften Klasse

Wir wünschen den neuen Mitarbeiterinnen einen guten Start und freuen uns auf eine anregende Zusammenarbeit.